

INFOPOST

DGHT in den CITES Working Groups Memorandum of Partnership mit der Responsible Herpetoculture Foundation

03/2024

Liebe Mitglieder,

mit unserem aktuellen Newsletter informieren wir Sie über die ständige Arbeit der DGHT in den verschiedenen Gremien des Animals Committee von CITES, insbesondere in den Arbeitsgruppen der Intersessional Working Groups, und die Unterzeichnung eines Memorandum of Partnership.

Mit unseren regelmäßigen Infobriefen möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in der DGHT und Ereignisse, die für die DGHT von Relevanz sind, auf dem Laufenden halten. Selbstredend kann nicht die gesamte Arbeit des Präsidiums und der Fachbeiräte in unserem zentralen Mitteilungsorgan, der elaphe, abgebildet werden, sodass Sie mit unseren Newslettern noch umfassender über wichtige Treffen, Stellungnahmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern oder die projektbezogene Arbeit Ihrer DGHT informiert sind.

Die DGHT bei CITES

Seit vielen Jahren engagiert sich die DGHT im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES). Durch die regelmäßige Teilnahme an den wissenschaftlichen Komitees und den im Dreijahresturnus stattfindenden Vertragsstaatenkonferenzen sind wir immer up to date, insbesondere was die Entwicklungen des Handelsartenschutzes bei Reptilien und Amphibien auf internationaler Ebene betrifft. Dabei sind wir nicht nur Beobachter, wie man aus dem Namen „Observer“ für die Nichtregierungsorganisationen oder NGOs (im Gegensatz zu den „Parties“, den Vertragsstaaten) entnehmen könnte, sondern bringen uns auch aktiv in die Arbeit von CITES ein. Dies geschieht in erster Linie durch die Teilnahme an Diskussionen während der jeweiligen, meist 1–2-wöchigen Sitzungen der CITES-Gremien, das Einbringen von Wortbeiträgen (sogenannte „Interventions“), aber auch durch die Teilnahme an während diesen Sitzungen stattfindenden spontanen Kleinarbeitsgruppen, den sogenannten „In-session Working Groups“.

Besonders intensiv kann unser fachlicher Input jedoch in die sogenannten „Intersessional Working Groups“ (IWGs) einfließen. Dies sind Arbeitsgruppen, die während der Sitzungen des Animals Committee (oder des Plants Committee – teilweise auch als gemeinsame Joint IWGs) auf Grundlage einer Diskussion zu einem bestimmten Thema (zumeist solcher Themen, die bereits Gegenstand eines Dokumentenentwurfs oder der Überarbeitung einer Resolution sind) als erforderlich erachtet werden, jedoch nicht innerhalb der verbleibenden Zeit des betreffenden Gremiums zu einem sinnvollen Abschluss gebracht werden können. In solchen Fällen stellt der Vorsitzende des wissenschaftlichen Gremiums, der Chair, Arbeitsgruppen aus Vertretern von Vertragsstaaten und mehreren Nichtregierungsorganisationen zusammen, die zwischen den Sitzungen (daher „intersessional“) ein konkretes Mandat bearbeiten.

Der oder die Leiter der Intersessional Working Groups bitten die Teilnehmer um Kommentierung bestimmter Fragestellungen, werten diese aus und versuchen, hieraus – ggf. nach weiteren begrenzten Rückmelderunden – ein weitgehend abgestimmtes Abschlussdokument zu fertigen, das dann dem Gremium (AC, PC, CoP) zur Verabschiedung vorgelegt werden kann.



Mitarbeit der DGHT bei einer In-Session Working Group der CoP19 im November 2022 in Panama Foto: M. Monzel



Die DGHT bekundet bei jeder Sitzung des Animals Committee ihr Interesse an einer konstruktiven Mitarbeit an solchen Intersessional Working Groups und genießt inzwischen erhebliches Ansehen durch die spezifische Expertise zu ökologischen Informationen (insbesondere zur Fortpflanzung bzw. Züchtbarkeit) sowie Handelsdaten zu Amphibien und Reptilien, die keine andere NGO beisteuern kann. Auch beim letzten Animals Committee in Genf vom 19.–23.6.2023 hat sich die DGHT wieder bereit erklärt, an mehreren solcher Arbeitsgruppen als sachkundiger Observer aktiv mitzuwirken.

Im Folgenden werden die einzelnen Intersessional Working Groups (IWGs) mit ihren Themen und Fragestellungen bzw. Mandaten vorgestellt, und es soll anhand der ersten und zweiten Joint IWG der Ablauf ein wenig detaillierter dargestellt werden.

1. AC/PC Joint Intersessional Working Group on „Identifying information on species at risk of extinction affected by international trade“

Das Mandat dieser vom Animals Committee (AC) und Plants Committee (PC) gemeinsam besetzten intersessionalen Arbeitsgruppe über Informationen zu Arten, die durch den internationalen Handel vom Aussterben bedroht sind, nimmt Bezug auf die Decisions Nr. 19.186 und 19.187 und lautet: Entwicklung von **Empfehlungen** zu:

a) Etablierung eines möglichen Prozesses oder Mechanismus auf Grundlage von Resolution Conf. 19.2 zu „Capacity Building“ (Entwicklung von Fähigkeiten), um Vertragsstaaten qualifizierte Informationen zur Verfügung zu stellen, die im Vorfeld von Leistungsvorschlägen berücksichtigt werden, wenn die Vertragsstaaten entsprechende Informationen anfordern, wie z. B. relevante (publizierte) Studien, Analysen oder Erkenntnisse aus anderen Quellen zur Identifizierung von Arten, die vom Aussterben bedroht sind, durch den internationalen Handel betroffen sein können und noch keiner Regulierung durch CITES unterliegen oder relevante (publizierte) Studien, Analysen oder Erkenntnisse aus anderen Quellen zur Identifizierung von Arten, die durch den internationalen Handel betroffen sein können und eine unzureichende Regulierung durch CITES erfahren.

b) Mögliche Prozesse/Mechanismen, um Vertragsstaat-

ten, ergänzend zu dem unter a) benannten Prozess/Mechanismus, eine qualifizierte Hilfestellung/Unterstützung bei der Erstellung von Leistungsvorschlägen an die Hand zu geben.

c) Koordination mit dem CITES-Sekretariat, den CITES-Vertragsstaaten, der IUCN (Weltnaturschutzunion), UNEP-WCMC (World Conservation Monitoring Centre des Umweltprogramms der Vereinten Nationen), der Welternährungsorganisation, regionalen sachkundigen Institutionen und relevanten Experten, je nach Bedarf, als Teil eines möglichen Prozesses oder Mechanismus, um Vertragsstaaten für die Vorbereitung von Leistungsvorschlägen relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, sofern diese sie anfordern.

d) Berichterstattung der Empfehlungen bei der gemeinsamen Sitzung des 33. Animals Committee und des 27. Plant Committee.

Um die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe auf der Basis des vorstehend definierten Mandats zu initiieren, haben die Vorsitzenden sieben konkrete Fragen formuliert, zu denen sie von den Teilnehmern Einschätzungen erbitten. Auf Grundlage dieser Fragen bzw. den jeweiligen Rückmeldun-



Sitzung des Animals Committee in Genf 2018 Foto: M. Monzel

gen sollen dann erste Empfehlungen zusammengestellt werden, die der Arbeitsgruppe als Dokumentenentwurf erneut vorgelegt werden.



Die Fragen sind folgende:

1. Wie könnte ein möglicher Prozess/Mechanismus unter Resolution Conf. 19.2 zu Capacity Building der Vertragsstaaten aussehen, mit Informationen aus sämtlichen relevanten Publikationen, Analysen oder sonstigen Erkenntnisquellen zur Identifizierung von Arten, die vom Aussterben bedroht sind, durch den internationalen Handel betroffen sind oder sein könnten und bei denen der Handel noch nicht oder noch nicht ausreichend durch die Instrumente von CITES reguliert ist?
2. Welche Art von Information(en) könnte bereitgestellt werden und welches Maß an Qualitätskontrolle bzw. Verifizierung (Validierung) ist erforderlich?
3. Welche Institution/Organisationseinheit sollte für eine solche Qualitätskontrolle verantwortlich sein?
4. Von welchen Quellen sollten die entsprechenden Informationen für die Vertragsstaaten stammen?
5. Welchen Detaillierungsgrad kann und sollten die jeweiligen Informationen angesichts der begrenzten Kapazitäten des Animals und Plants Committee sowie des CITES-Sekretariats im Falle entsprechender Anfragen seitens eines Vertragsstaates aufweisen?
6. Welche bereits vorhandenen Materialien stehen bei den oben genannten Institutionen (IUCN, FAO, UNEP-WCMC, CITES-Vertragsstaaten) – neben den bereits durch die CITES-Gremien verabschiedeten Materialien – für die Identifizierung der betreffenden Arten zur Verfügung?
7. Welcher Prozess/Mechanismus könnte zur Unterstützung von Vertragsstaaten bei der Vorbereitung von Listungsvorschlägen auf den Weg gebracht werden?

Die DGHT hat zu all diesen Fragen ausführlich Stellung bezogen. Insbesondere haben wir verdeutlicht, dass hinsichtlich der Art und der Qualität der Daten/Informationen, die Vertragsstaaten bei der Vorbereitung von Listungsvorschlägen verwenden, Probleme hinsichtlich der Aktualität von Gefährdungseinstufungen auf Grund der oft viele Jahre überalterten Einstufungen (Assessments) der IUCN bestehen. Daher haben wir auch an dieser Stelle auf die Heranziehung von weiteren Informationsquellen (außerhalb von Publikationen

in referierten Zeitschriften) verwiesen, womit vorrangig auch das Wissen der sachkundigen Privathalter adressiert ist. Ausdrücklich geht es dabei nicht nur um die Züchtbarkeit einer Art, sondern um den gesamten Wissensschatz (inklusive freilandökologischer Erkenntnisse), den die in der DGHT organisierten Wissenschaftler und engagierten Privathalter über Jahrzehnte aufgebaut haben, und der auch als eine Art Frühwarnsystem für das Seltenwerden einer Art bzw. einzelner Populationen in Betracht gezogen werden kann und sollte.

Die DGHT könnte sich eine von allen relevanten Stakeholdern einsehbare „Longlist“ entsprechender Informationen



Statement der DGHT (Markus Monzel) beim Animals Committee von CITES Foto: privat

(Publikationen) vorstellen, die regelmäßig aktualisiert wird und nicht nur Angaben zum IUCN-Status allgemein enthält, sondern vor allem auch Erkenntnisse zur Relevanz des internationalen Handels für den jeweiligen Bedrohungsstatus einer Art. Geführt werden könnte eine solche Liste durch UNEP-WCMC.

Nach Rückmeldung der aktiven Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe (im Verteiler sind immerhin 122 Adressen!) oblag es den beiden Vorsitzenden, die geäußerten Kommentare und unterschiedlichen Einschätzungen und Sichtweisen zu konsolidieren, um ein finales Dokument zu fertigen. In einer letzten Runde wurden die Teilnehmer dann noch einmal



um Rückäußerung dazu gebeten, ob ihre Eingaben korrekt wiedergegeben wurden und evtl. noch nicht thematisierte Aspekte offengeblieben sind. Ein wichtiger Punkt, über den keine Einigung erzielt werden konnte, bestand in der Frage, inwieweit die wissenschaftlichen Gremien (Animals bzw. Plants Committee) mit der Evaluierung von vom Aussterben bedrohten Arten, die im Rahmen der Konvention zu behandeln wären, befasst werden sollten.

2. Materials for the identification of specimens of CITES-listed species

Eine zweite Arbeitsgruppe, bei der die DGHT – unter dem thematischen Sektor „Regulation of Trade“ (Regulierung des Handels) – besonders aktiv mitwirken konnte, beruht auf einer Initiative vonseiten Chinas auf Grundlage des Dokuments 19.2 des letzten Animals Committee mit dem Titel „Identification Manual of Animals Listed in Appendix I“ (AIA-ID, Bestimmungshandbuch für Arten, die in Anhang I gelistet sind) und wurde durch die wissenschaftliche Behörde Chinas (Endangered Species Scientific Commission, ESSC) eingebracht. Die Initiative korrespondiert mit bzw. ergänzt das in der o. a. Decision 19.240 definierte Mandat des Animals und Plants Committee. Die Ergebnisse sollen in die IWG zu Bestimmungsmaterialien zur Identifizierung von Exemplaren CITES-gelisteter Arten einfließen.

Der konkrete „Arbeitsauftrag“ für die an dieser Initiative interessierten Vertragsstaaten und Observers (Nichtregierungsorganisationen) lautete:

a) Zusammenstellung vorhandener Quellen (Bestimmungsliteratur) von in Anhang I gelisteten Tierarten und

Durchführung einer Bedarfsanalyse (Gap Analysis, s. u.).

b) Auf Grundlage der entsprechenden Ergebnisse die Entwicklung eines „Bestimmungshandbuchs für in Anhang I von CITES gelistete Tierarten“.

Die Arbeit der Initiative wurde in zwei Phasen durchgeführt, wobei die erste vor allem der Zusammenstellung des relevanten Materials (existierende Publikationen, Analysen, weitere Informationsquellen) diente, während die zweite Phase auf die konkrete Erstellung des Handbuchs (AIA-ID) bzw. dessen Vorbereitung gerichtet war bzw. ist. Die Expertenarbeit innerhalb der Kontaktgruppe erfolgte vorrangig auf elektronischem Wege. Für die erste Phase wurden vier Untergruppen gebildet, die jeweils konkrete Arbeitsaufträge hatten und die nachfolgend kurz skizziert seien:

1. Experten-Panel (Human Resource)

- Etablierung eines multilingualen, überregionalen Expertenverzeichnisses für verschiedene taxonomische Gruppen.

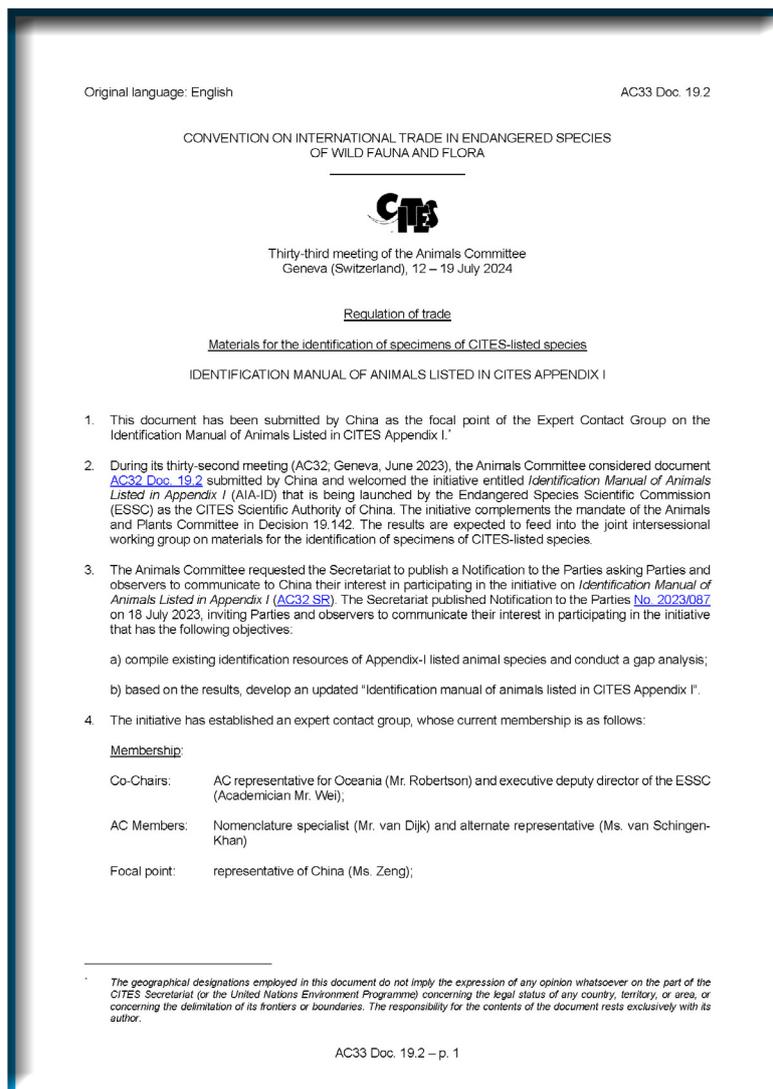
- Koordinierung einer Gruppe von Experten, die zur Revision der Bestimmungsmaterialien qualifiziert sind und/oder Belegfotos sichten und bestätigen können, sowie einer Gruppe von Personen und/oder Institutionen, die die Bestimmungsmaterialien evaluieren.

- Durchführung von Onlinebesprechungen auf Aufforderung der entsprechenden Untergruppe.

2. Online-Bibliothek

- Aufbau und Führung einer Online-Bibliothek aus mehrsprachigen, überregionalen

und mehrere taxonomische Gruppen umfassenden Bestimmungsmaterialien für unter CITES, Anhang I gelisteten Tierarten.





Dem vorgenannten Treffen folgte ein zweiter Austausch (online) der Experten, bei dem weitere Aspekte der Arbeit zur Bedarfsanalyse (Gap Analysis), insbesondere auch der finale Check vor dem 33. Animals Committee besprochen wurden. Es wurde vorgeschlagen, dass eine von UNEP-WCMC zur Verfügung gestellte Übersicht über das (bestehende) Inventar sowie die Checkliste für das Bestimmungshandbuch (AIA-ID) als Ausgangspunkt für die Bedarfsanalyse dienen soll. Im Folgenden wurde seitens TRAFFIC eine Online-Bibliothek vorgestellt, in der Material (Literatur) zu CITES-Anhang I-Arten gesammelt werden sollten. Zu dieser Plattform wurde einer internationalen Expertenrunde, zu der auch die DGHT zählt, Zugang eröffnet. Derzeit sind 28 Dateien dort hinterlegt. TRAFFIC arbeitet an einem geeigneten Suchsystem für die Materialien, um die Suche nach Informationen zu bestimmten Arten zu erleichtern. TRAFFIC zeichnet auch verantwortlich für die Aktualisierung der Online-Bibliothek. Beispielhaft wurde für Kenia ein landesweites Bestimmungshandbuch für die entsprechenden Anhang-I-Arten vorgestellt, auch mit dem Hintergrund, Doppelstrukturen zu vermeiden (z.B. für Arten, die über Landesgrenzen hinweg verbreitet sind).

Im weiteren Verlauf wurden auch die wissenschaftliche Datenbank von China zu Tierarten sowie der Naturbuchverlag Lynx Nature Books vorgestellt, um an diesem Beispiel zum einen ein Informationssystem mit Bezug zum Bestimmungshandbuch zu entwickeln und zum anderen Fragen zu Bildrechten etc. zu diskutieren.

Die Bedarfsanalyse und Kommentare

Als Ergebnis der o. g. Aktivitäten waren bzw. sind die beteiligten Experten aufgerufen, eine Bedarfsanalyse („Gap Analysis“ bzw. wörtlich übersetzt „Lücken-Analyse“, also eine Sichtung des vorhandenen Materials auf Defizite und Bedarfe) auf Grundlage des Inventars der Bestimmungsmaterialien auf der CITES Checkliste (ht-

ps://checklist.cites.org) und der Datenbank Species+ (www.speciesplus.net) sowie den Listungen von CITES-Anhang-I-Arten, die im September 2023 zur Verfügung gestellt wurden, durchzuführen und entsprechende Kommentierungen vorzunehmen.

Generell sind die bereits aus dem Jahre 1986 stammenden Bestimmungsmaterialien zum einen defizitär, weil sie viele Anhang-I-Arten noch nicht (oder nicht mehr) enthalten, zum anderen inhaltlich (auch systematisch-zoologisch/taxonomisch) überholt und daher nur von sehr eingeschränktem Nutzen sind.

Insgesamt wurden in der Arbeitsgruppe nicht nur die inhaltliche Neuaufstellung der Bestimmungsmaterialien (Handbuch)

debattiert, sondern z. B. auch Überlegungen für eine möglichst effiziente Aktualisierung, etwa auf Grund von Unterschieden zwischen einem bestehenden Handbuch und der Standard-Referenz, angestellt. Die zweite Phase der Entwicklung des AIA-ID sollte daher prioritäre Arbeitsfelder definieren und Ablaufmechanismen festlegen, ebenso sich mit der Frage befassen, ob bzw. für welche Arten ggf. separate detaillierte Bestimmungsliteratur verfasst oder „entwickelt“ werden sollte.

In diesem Prozess konnte die DGHT in besonders intensiver Weise ihre Expertise einspielen. Für die Reptilien und Amphibien sind zahlreiche Publikationen aufgeführt, die federführend oder unter Beteiligung von DGHT-Wissenschaftlern verfasst worden sind, u. a. natürlich auch unsere weithin bekannten Züchtbarkeitssteckbriefe als Auftragsarbeit des Bundesamtes für Naturschutz.



Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch die Gap Analysis für Bestimmungsmaterialien zu Reptilien und Amphibien, die wir als DGHT erarbeitet haben und die als eigener Anhang (Annex 3, siehe S. 6) zum Arbeitsdokument dieser Intersessional Working Group aufgenommen wurde. Spezifische Hinweise und Vorschläge zu herpetofaunistischer Bestimmungsliteratur, die wir als DGHT zusammen mit dem BfN als nationale „Scientific Authority“ von CITES eingebracht haben, wurden als Arbeitsdokumente in die „Table of the Inventory and the Checklist of AIA-ID“ (Übersicht über den Bestand und die Checkliste des AIA-ID) [Anhang 2] eingestellt. Damit ist zum ersten Mal ein eigenes DGHT-Dokument als Teil eines offiziellen Schriftsatzes einer Intersessional Working Group integriert bzw. jetzt auch als Teil eines Dokuments, das vom nächsten Animals Committee beraten wird. Die Bedeutung, die unsere kompetente Arbeit damit erreicht hat (immerhin werden unsere Ausführungen

sich zunächst auf Anhang-I-Arten fokussiert, ist Startpunkt eines umfangreichen langfristigen und sehr arbeitsreichen Prozesses. Es sollen zudem Mechanismen etabliert werden, die dann idealerweise auch zur Orientierung für eine Ausdehnung auf weitere Arten (Anhang II) dienen können.

3. IPBES Report on the Assessment of the Sustainable Use of Wild Species

Diese – für das Animals Committee von dessen Chair, Dr. Mathias Lörtscher, geführten – gemeinsam mit dem Plants Committee als Joint Intersessional Working Group konzipierte Arbeitsgruppe hatte folgendes Mandat:



Stirnklappenbasilisk, *Basiliscus plumifrons* Foto: A. Kwet

153 Teilnehmerorganisationen bzw. Personen zur Sichtung vorgelegt), kann kaum überschätzt werden und zeigt ein weiteres Mal, wie sehr die DGHT inzwischen bei CITES geschätzt und anerkannt wird.

Die Arbeit an dem neuen grundsätzlichen ID Manual, die

a) Sichtung der wissenschaftlichen Aspekte der thematischen Bewertung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wildtierbeständen durch die IPBES (Intergovernmental Science-Policy-Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) mit Bezug zur Implementierung von CITES, entsprechend der Darstellung in den Anhängen zu den Dokumenten PC26, Doc. 12 bzw. AC32, Doc. 12 sowie weitere Aspekte (so weit Konsens in der AG dazu besteht).

b) Identifizierung von Aspekten, die für die Implementierung von CITES von Bedeutung sind, jedoch (noch) nicht adäquat in Resolutionen oder „Decisions“ abgebildet sind und daher einer näheren Befassung durch das Animals und/oder Plants Committee oder das Standing Committee bedürfen.

c) Entwurf eines Berichts der Ergebnisse des Reviews (vgl. a) und Formulierung von Vorschlägen, die den gemeinsamen Sitzungen des 33. AC und des 27. PC zur Beratung vorgelegt werden sollen.

d) Vorbereitung eines Dokuments zur Sichtung/Beratung durch das Animals und Plants Committee, das die Ergebnisse des Review-Prozesses enthält sowie Empfehlungen, die dem

78. Standing Committee zur Beratung vorgelegt werden sollen.

Auch in dieser Arbeitsgruppe bringt sich die DGHT nach ihren Möglichkeiten und gemäß ihrer Expertise ein. Die Arbeit der IWG ist noch nicht abgeschlossen.



4. Assessment of Appendix-I listed species

Auch diese IWG ist als gemeinsame Arbeitsgruppe des Animals und des Plants Committee ausgestaltet, weil ein Thema angesprochen ist, das sowohl das Tier- wie auch das Pflanzenreich betrifft.



Kubanischer Wirtelschwanzleguan, *Cyclura nubila* Foto: A. Kwet

Das Mandat dieser IWG ist wie folgt definiert:

- a) Sichtung der Ergebnisse des „Rapid Assessment“ (Schnellbewertungsverfahren) im Informationsdokument (Inf. Doc.) AC31 Inf. 6/PC25 Inf. 8 zur schnellen Bewertung von CITES-Anhang-I-Arten, die möglicherweise von weiteren Maßnahmen im Rahmen der Konvention profitieren könnten, der Vorschläge in Dokument AC31/PC25 Com. 1 (gesichtet durch das Sekretariat), den Anhang dieses Dokuments, die Fallstudien zu den zehn für eine detaillierte Bewertung ausgewählten Arten sowie die entsprechenden Rückmeldungen der betroffenen Vertragsstaaten.
- b) Verfeinerung der Methodik und der anzuwendenden Kriterien für die Durchführung einer Bewertung von Anhang-I-Arten, die von Maßnahmen profitieren könnten, welche durch die Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet werden.
- c) Formulierung von Empfehlungen zur Beratung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des 33. Animals Committee und des 27. Plants Committee.

Die DGHT kann selbstredend in den verschiedenen Arbeitsgruppen in unterschiedlicher Tiefe und Intensität mitwirken. Während einige Arbeitsgruppen nur allgemeine Aussagen

als Naturschutzverband erlauben, konnten und können wir bei anderen Themen unsere ganze Expertise und unseren Erfahrungsschatz, der sich aus Erkenntnissen der privaten sachkundigen Terraristik speist, einbringen, was dann – wie oben erläutert – in der Entstehung eines DGHT-eigenen Dokuments als Teil eines offiziellen Beratungsgegenstands der kommenden Sitzung des Animals Committee Mitte Juli in Genf resultieren kann.

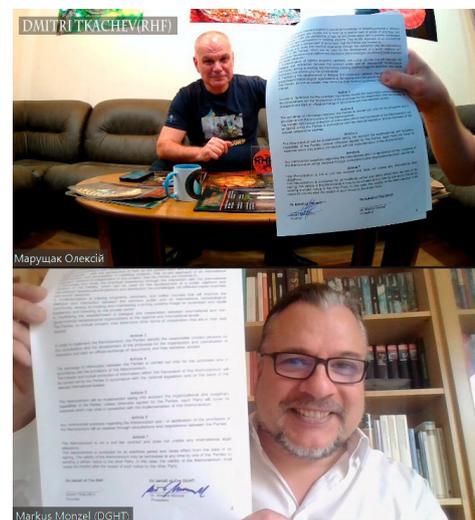
Unsere jahrelange Mitarbeit bei CITES sowie auch unser konstruktives Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Naturschutz als wissenschaftlicher CITES-Behörde der Bundesrepublik Deutschland zeitigt unübersehbare Erfolge. Sie sind Ansporn für uns, unsere evidenzbasierte, sachliche Arbeit zur Unterstützung der Vertragsstaatengemeinschaft weiterhin auf qualitativ hohem Niveau weiterzuführen.

Markus Monzel

Memorandum of Partnership mit Responsible Herpetoculture Foundation

Nachdem maßgeblich durch unseren Fachbeirat für Social Media, Leandro Bergmann, ein immer intensiverer Kontakt zwischen DGHT und ukrainischen Herpetologen von der [Responsible Herpetoculture Foundation](#) (RHF) entstanden ist, konnte am 27.3.2024 eine offizielle Partnerschaftserklärung durch DGHT-Präsident Markus Monzel und dem Gründer der RHF, Dmitri Tkachev, unterzeichnet werden.

Dem erfreulichen Abschluss zahlreicher vorlaufender Aktivitäten, wie z. B. der gegenseitigen Vorstellung unserer Verbände in den jeweiligen Zeitschriften (elaphe bzw. [Responsible Herpetoculture Journal](#), RHJ), ging eine mehr als einstündige Online-Besprechung gemeinsamer Ziele für die Förderung der privaten sachkundigen Terraristik voraus, an der auch Oleksii Marushak, Wissenschaftsdirektor der RHF, teilnahm.



Screenshot der Online-Unterzeichnung des Memorandums zwischen RHF und DGHT



Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde

03/2024

Das Motto der RHF lautet „preserving amphibians and reptiles in a changing world“ (Amphibien und Reptilien in einer sich ändernden Welt schützen) und passt damit hervorragend zum Eröffnungsmotto der Internetpräsenz der DGHT,

inklusive Nachzucht und Artenschutz gesammelt, geteilt und über verschiedene Kanäle auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden“.

Neben diesem wichtigen Online-Meeting konnte Vizepräsident Oliver Witte mit Dmitri Tkachev sogar persönlich am Rande der Tagung unserer niederländischen Freunde von der „herpetofauna“ in Breda (NL) am 27.4.2024 zusammen treffen und sich zur weiteren Zusammenarbeit zwischen DGHT und RHF intensiv austauschen.

Wir hoffen sehr, gerade in diesen schwierigen Zeiten für die ukrainischen Kolleginnen und Kollegen auf diesem Wege vielleicht zu einigen Momenten der Normalität inmitten des Krieges beitragen zu können. Über den weiteren Fortgang der Kooperation werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Dmitri Tkachev und Oleksii Marushak werden auch zur DGHT-Jahrestagung im September in Bonn erwartet und freuen sich dort auf den weiteren persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedern.

Markus Monzel



Oliver Witte (links) und Dmitri Tkachev Foto: privat

angelehnt an die zentrale Botschaft unseres (mit VdZ und Frogs & Friends getragenen) Projektes Citizen Conservation: „Haltung rettet Arten“.

Artikel 1 der Partnerschaftserklärung beschreibt den zentralen Gedanken des nun etwas formelleren Zusammenwirkens mit: „Initiierung einer Kooperation zwischen Organisationen mit ähnlicher Mission, um eine internationale Plattform für die Terraristik zu etablieren, auf der Erkenntnisse, Qualifikationen und Fachexpertise zur nachhaltigen Entwicklung der privaten Amphibien- und Reptilienhaltung

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsident:	Christian Bittner
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsident:	Oliver Witte
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:

Telefon: +49-(0)5153-4932798

E-Mail: gs@dght.de

Eintragung im Vereinsregister:

Registergericht: Amtsgericht Hannover

Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:

Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27

D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de



Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde